

(Nicht-) Einwilligung

(Zutreffendes oben bitte entsprechend kennzeichnen)

zu Fotos/Filmaufnahmen von Minderjährigen und deren Veröffentlichung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Verein „Gesellschaft der Musikfreunde Passau e.V.“ beabsichtigt, im Rahmen von Aktivitäten des Chores (z.B. Chorproben, Probenwochenende, Chorfahrten) Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann an folgender Stelle im Internet „www.musikfreunde-passau.de“, in einem Werbeflyer für den Chor sowie in der lokalen Presse veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über das Vereinsgeschehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Mitwirkung im Verein sowie bei eintretender Volljährigkeit Ihres Kindes. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Mitwirkung ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern

.....
(Name(n)) des Kindes/der Kinder)

die Veröffentlichung der Aufnahmen besprochen haben.

Datum, Ort und Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Datum, Ort und Unterschrift des Kindes/der Kinder

Bei Nichteinwilligung: Letzten Absatz streichen! Dann bei Fotoaufnahmen aus dem Bild gehen bzw. darauf hinweisen, dass keine Einwilligung vorliegt.